

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrsordnung (StVO)

Anschrift der zuständigen Behörde

An
Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf
-Verkehrsbehörde-
Triesdorfer Straße 8
91746 Weidenbach

Ich/Wir beantragen

gem. dem beiliegenden Lage- und Verkehrszeichenplanes¹⁾

gem. beigef. innerorts außerorts
Regelplan

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes²⁾
den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

-Verkehrszeichenplan-

<input type="checkbox"/> Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gem. MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97	Verantwortlicher Bauleiter:				
	Telefon-Nr.:				
Straßenbezeichnung	B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der / Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße (Nr. oder Name)				
	bei km / von km-km / bei Haus-Nr. / von Haus-Nr. zu Haus-Nr. in				
Ort der Sperrung	vom				
Dauer der Sperrung	bis zur Beendigung der Bauarbeiten				
Umfang der Sperrung	für den	<input type="checkbox"/> Gesamtverkehr	<input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig
	Bei Gehwegsperrung	Gehweg auf anderer Straßenseite vorhanden?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Fußgänger werden wie folgt umgeleitet:	
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges		am Fahrbahnrand	halbseitig	
	m		m (mind. 5,50 m)	m (mind. 3,00 m)	
Grund der Sperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über				
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis				
Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßensperrung					

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- 1) der Plan soll enthalten
- a) den Straßenabschnitt
 - b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
 - c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
 - d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
 - e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluß, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

- 2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht
- a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
 - b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht
 - c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Hinweis: Bitte setzen Sie sich wegen einer eventuellen Sondernutzerlaubnis mit dem zuständigen Straßenbaulastträger in Verbindung!

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers